

Hinweise zum Datenschutz für Kolpingsfamilien

Das Kolpingwerk Diözesanverband Mainz gibt dieses Merkblatt als Orientierungshilfe für die Kolpingsfamilien im Bistum Mainz heraus. Diese Hinweise dienen der Unterstützung der Kolpingsfamilien zur Gewährleistung des Datenschutzes

Für die Kolpingsfamilien kommt die Kirchliche Datenschutzordnung (KDO) **nicht** zur Anwendung. Die Kirchliche Datenschutzordnung hat vor allem die Diözesen, Kirchengemeinden und Caritasverbände im Blick. Als Rechtsrahmen gilt für die Kolpingsfamilien die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie das neue Bundesdatenschutzgesetz (BDSG a.F.).

Mitgliedschaft in der Kolpingsfamilie und im Kolpingwerk Deutschland

Die Mitglieder der Kolpingsfamilie sind gleichzeitig Mitglied im Kolpingwerk Deutschland (§ 3 Ziffer 4 Mustersatzung für Kolpingsfamilien: „Die Mitglieder der Kolpingsfamilie **sind zugleich** Mitglieder des Kolpingwerkes Deutschland und damit des Internationalen Kolpingwerkes.“).

Das Kolpingwerk Deutschland gewährleistet zusammen mit den Kolpingsfamilien die Mitgliederverwaltung. Dazu werden die zentrale Mitglieder-Software Vewa und die internetbasierte eVewa genutzt. Der Austausch von personenbezogenen Daten der Mitglieder zwischen den Kolpingsfamilien und dem Kolpingwerk Deutschland dient der gemeinsamen Mitgliederverwaltung. Bei der Kommunikation zu den Mitgliederdaten zwischen dem Kolpingwerk Deutschland und den Kolpingsfamilien handelt es sich damit um keine Weiterleitung von Mitgliederdaten im Sinne der DS-GVO. Das Kolpingwerk Deutschland und die Kolpingsfamilien tragen gemeinsam Sorge, dass jederzeit der Datenschutz für die Daten der Mitglieder gewahrt wird. Die Daten werden wie auf dem Aufnahmeantrag für Mitglieder angegeben genutzt:

„Das Kolpingwerk Deutschland speichert die im Aufnahmeantrag abgefragten Daten im vereinsinternen EDV-System VEWA unter Zuordnung einer Mitgliedsnummer sowie im Kolpingregister des Kolpingwerkes Deutschland gemäß § 7 Organisationsstatut. Mein Name und meine Adresse werden auf Anfrage an Untergliederungen des Kolpingwerkes Deutschland gemäß Organisationsstatut weitergegeben, die im Kolpingregister geführt sind. Bei Personalverbänden erhalten einzelne Personen, die besonders auf den Datenschutz verpflichtet sind, Zugriff auf diese Daten über die Software eVEWA. Die vorstehenden Bestimmungen habe ich gelesen und willige mit dem Aufnahmeantrag in die dort vorgesehenen Datenverarbeitungsvorgänge ein.“

Damit wird eine verbandsinterne Kommunikation auf allen Ebenen des Verbandes sowie eine Information und Werbung zu den Aktivitäten und Projekten der Untergliederungen des Kolpingwerkes Deutschland ermöglicht. Dies betrifft Kolpingsfamilien, Bezirksverbände, regionale Zusammenschlüsse, Diözesan- und Landesverbände / Regionen sowie die Rechtsträger, Einrichtungen und Unternehmen im Kolpingwerk Deutschland. Analog gilt dies für Kolping International.

Rechtsbegriffe im Datenschutz

Das Datenschutzrecht ist technisch formuliert. Die folgenden Begriffe sind dabei besonders wichtig:

- **Personenbezogene Daten:**

Dieser Begriff ist ein Kernbegriff des Datenschutzrechts. Das Gesetz versteht hierunter alle Informationen, die sich auf eine natürliche Person beziehen. Dies sind z.B. folgende Informationen: Name, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail, Familienstand und Kinder, Daten zur Mitgliedschaft, Religionszugehörigkeit, Geburtsdatum, Bilder, Photographien und Videos, Beruf.

- **Verarbeitung (von Daten):**

Bisher wurden Erhebung, Verarbeitung und Nutzung unterschieden. Dies fällt nun unter den einheitlichen Begriff der Verarbeitung. Gemeint ist damit die Abfrage, das Speichern, das Weitergeben, das Auslesen, das Vernichten von Daten etc. Dabei kommt es nicht darauf an, ob die Daten automatisiert (Erfassung über EDV) verarbeitet oder nicht-automatisiert (Vordrucke, Formulare, die handschriftlich ausgefüllt werden) verarbeitet werden.

- **Verantwortliche/r:**

Der/die Verantwortliche ist zentraler Adressat der Datenschutzgrundverordnung und letztlich dafür verantwortlich, dass die Vorgaben des Datenschutzes auch eingehalten werden. Für die Kolpingsfamilie ist dies der Vorstand der Kolpingsfamilie, vertreten durch vertretungsberechtigte Personen wie die/der Vorsitzende, die stellv. Vorsitzenden oder Mitglieder des Leitungsteams.

Empfehlungen für die Kolpingsfamilien

Wir empfehlen den Kolpingsfamilien, dem Datenschutz weiterhin eine große Beachtung zu schenken, damit im Sinne aller Kolping-Mitglieder die persönlichen Daten jederzeit vertraulich behandelt werden und geschützt sind. Mit Blick auf die Veränderungen im Datenschutz geben wir folgende Handlungshinweise:

1. Erstellung eines Verzeichnisses von Verarbeitungstätigkeiten;
2. Beschlussfassung zur Begrenzung der Zuständigen für die Mitglieder- und Beitragsverwaltung - kein Datenschutzbeauftragte/r;
3. Aufnahmeanträge;
4. Datenschutzerklärung für die Homepage;
5. Impressum für die Homepage;
6. Klärung der Auftragsverarbeitung bei fremden Dritten.

Für Nachfragen und Hilfestellung stehen die Mitarbeiter*innen im Diözesanbüro gerne zur Verfügung.